

PRESSEMITTEILUNG 87 – 15.05.2025

Martin Habersaat**Handys an Schulen**

Zur Ankündigung der Bildungsministerin, die Schulen in Schleswig-Holstein sollen künftig Maßnahmen zur Einschränkung der Handynutzung entwickeln, sagt Martin Habersaat, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion:

„Es war absehbar, dass diese Maßnahme einer der nächsten bildungspolitischen Aufschläge der Günther-Regierung wird. Ihr größter Vorteil: Sie kostet nichts und die Diskussion darüber lenkt vielleicht vom Umstand ab, dass gerade in Zeiten steigender Schülerzahlen Lehrerstellen abgebaut werden. Bildungsministerin Stenke setzt hier eine Maßnahme um, die von ihrer Vorgängerin vorbereitet war. Grundsätzlich kann es vernünftig sein, die Nutzung von Handys im Alltag zu reduzieren. Das gilt übrigens nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern für uns alle. Eine verantwortungsvolle Landesregierung muss dabei jetzt aber drei Punkte beachten.

1. Der Rahmen muss von der Landesregierung abgesteckt werden. Es wäre nicht fair, den grundsätzlichen Konflikt jetzt in jede einzelne Schule zu tragen. Geklärt sein muss auch: Wer setzt ein Verbot mit welcher Autorität um? Wie dieser Rahmen ausgefüllt wird, muss dann selbstverständlich unter Beteiligung der Schulgemeinschaft entschieden werden.
2. Ein generelles Verbot von Handys und digitalen Speichermedien, welches ein Mitführen an Schulen untersagt, ist rechtswidrig und unverhältnismäßig. Das hat der Landtag auf Grundlage eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes (Umdruck 18/5088) festgestellt (Drucksache 18/3932). Je älter, desto selbstständiger müssen Schülerinnen und Schüler beispielsweise in Freistunden und Pausen mit ihren Handys umgehen dürfen.
3. Mit einer Einschränkung der Handynutzung werden störende Symptome unterdrückt und im besten Fall Räume für Lernprozesse und zwischenmenschliche Kontakte geschaffen. Damit „löst“ die Landesregierung aber nicht, dass es an allen Schulen eine solide Medienbildung geben muss, dass alle Schulen dafür entsprechend ausgestattet und alle Lehrkräfte dafür entsprechend ausgebildet sein müssen.“